

Hygieneplan zum Schutz vor einer Coronavirus-Infektion

gültig ab 02.09.2020

Damit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ein möglichst hoher eigener Schutz sowie der Schutz der anderen vor einer Coronavirus-Infektion gewährleistet wird, müssen sich alle an folgende Maßnahmen halten:

AHA-Regel:

Abstand

Hygiene

Alltagsmaske

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten dringend empfohlen!

Vor der Schule

- Planen Sie Ihre Anreise ausreichend vor. Überlegen Sie sich ggf. auch eine alternative Anreisemöglichkeit (z.B. Fahrrad).
- Sollten Sie per ÖPNV anreisen, tragen Sie bitte einen Mund-Nase-Schutz; nehmen Sie eine Bahn/einen Bus vorher, ggf. wird der ÖPNV wesentlich voller sein als noch vor wenigen Tagen.
- Beachten Sie auch das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes und den Mindestabstand von 1,5 m bei Fahrgemeinschaften.
- Bei folgenden Krankheitssymptomen haben Schülerinnen und Schüler zu Hause zu bleiben: Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall und allgemeine Schwäche. Allergiker legen bitte eine Unbedenklichkeitserklärung ihres Arztes vor.

In der Schule

Es gilt eine Maskenpflicht für das gesamte Schulgelände und das Schulgebäude. Für den Unterricht gilt ein Maskengebot.

- Sofern das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituationen vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung abgesehen werden. Dieses entscheiden die Lehrkräfte. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 m zu beachten. Soweit Lehrkräfte im Unterrichtsgeschehen den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht einhalten können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Die unteren Zugangstüren Bauhofstraße sowie der Haupteingang an der Bongardstraße werden als Eingänge genutzt, die oberen Zugangstüren auf beiden Seiten für den Ausgang. Halten Sie sich bitte nicht im Foyer der Schule auf, sondern gehen Sie unverzüglich zu Ihrem Unterrichtsraum, der 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet wird.
- Beachten Sie ausgeschilderte Einbahnstraßenregelungen (Rechtsgehgebot) in Treppenhäusern und Fluren.
- Der Aufenthalt im Bereich von Türen, Fluren und Treppenhäusern ist nicht erlaubt, da ein Durchgehen sonst nicht mehr unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich ist!
- Vermeiden Sie das Berühren von Türklinken, Handläufen. Waschen Sie sich regelmäßig gründlich die Hände.
- Achten Sie auf die individuellen Beschilderungen!

- In den Toilettenanlagen in den Etagen darf sich nur eine Person aufhalten. Bitte benutzen Sie das Hinweisschild, um „besetzt“ anzuzeigen und drehen dieses nach Verlassen der Anlage um auf „frei“. Wenn Sie vor der Toilette warten, so halten Sie dabei bitte Abstand! Die Toilettenanlage im Erdgeschoss ist hiervon ausgenommen. Diese kann von mehreren Schülerinnen und Schülern benutzt werden. Es besteht allerdings Maskenpflicht.
- Für die Pause ist Ihrer Klasse ein bestimmter Bereich auf dem Schulgelände oder im Foyer zugewiesen. Eine Vermischung mit Schülerinnen und Schülern aus anderen Klassen ist untersagt. Beachten Sie dies auch in der Warteschlange beim Einkauf im Kiosk. Während des Essens und Trinkens müssen Sie einen Abstand von mindestens 1,5 m zu Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern einhalten. Der Aufenthalt im Foyer der Schule ist nur bei schlechtem Wetter (Niederschlag) erlaubt.

Im Unterrichtsraum

- **Es gilt grundsätzlich das Maskengebot!**
- Vor Betreten des Unterrichtsraums desinfizieren Sie sich bitte die Hände. Halten Sie beim Betreten und Verlassen größere Abstände (1,5 m) ein.
- Für eine ausreichende Lüfthygiene ist der Unterrichtsraum mindestens alle 30 Minuten durch eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten hinweg zu lüften. Zusätzlich bleiben die Türen zum Flur während des Unterrichts geöffnet. Auf eine Lärmreduzierung ist zu achten, damit Nachbarklassen nicht gestört werden.
- Nach Betreten des Unterrichtsraumes nehmen Sie zunächst Ihren Platz ein und waschen sich danach nacheinander Abstand während gründlich die Hände. Sollte die Seife zur Neige gehen, informieren Sie bitte Ihre Lehrkraft.
- Nutzen Sie immer ein und denselben Sitzplatz! Die Anwesenheit wird in jeder Unterrichtsstunde aktualisiert und dient im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung.
- Benutzen Sie nur Ihre eigene Ausrüstung (Papier, Stifte, Taschenrechner etc.)
- In Fachräumen und PC-Räumen: Befolgen Sie bitte die jeweils gültigen Regeln zum Infektionsschutz, die Ihnen Ihre Fachlehrkraft mitteilt.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände, z. B. wenn Sie ein Geländer/eine Türklinke berührt haben.
- Sollten Sie im Unterrichtsraum Ihren Platz verlassen, müssen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung anziehen, wenn Sie diese nicht ohnehin tragen. Vermeiden Sie unnötiges Umherlaufen im Unterrichtsraum. Müll ist am Unterrichtsende in die am Ausgang positionierten Mülleimer zu entsorgen.

Erkrankungen und Vorerkrankungen

- Eine Krankmeldung, u.a. auch bei angeordneter Quarantäne, erfolgt beim Schulbüro.
- Lehrkräfte melden umgehend Verdachtsfälle. Die Schulleitung schickt Schülerinnen und Schüler mit COVID-19 Symptomen unverzüglich nach Hause.
- Eltern entscheiden ggf. nach ärztlicher Rücksprache, ob ihre Kinder mit Coronavirus-relevanten Vorerkrankungen zur Schule kommen können. Wenn kein Schulbesuch erfolgen soll, teilen sie dies unverzüglich der Schule schriftlich mit. Besucht eine Schülerin oder ein Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Schule kann ein amtsärztliches Gutachten einholen. Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen in einem Haushalt zusammenleben, die Coronavirus-relevante Vorerkrankungen haben, können nur in eng begrenzten Ausnahmefällen vorübergehend vom Präsenzunterricht beurlaubt werden. Hierfür ist ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Distanzunterricht und an Prüfungen bleibt bestehen. Diese Regelungen gelten auch für volljährige Schülerinnen und Schüler.

Rückkehrende aus Risikogebieten

- Rückkehrende aus Risikogebieten beachten bitte die jeweils aktuellen Vorgaben, zu denen die verpflichtende Testung auf Corona-Virus gehört.

Wir danken Ihnen für die Akzeptanz dieser Vorgaben und deren strikte Befolgung!